

MAßNAHMENPROGRAMM 2010

I. ZUR ENTWICKLUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMES 2010

1. Zum Verfahren

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt im Rahmen der Jugendhilfeplanung den Fachbereich Jugend und Familie jährlich mit der Umsetzung von Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe von besonderer Bedeutung sind.

Die Festlegung der Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung:

- ① **der jeweiligen mittelfristigen Zielplanung für die Dauer der Legislaturperiode**
- ② **des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des vorausgegangenen Maßnahmenprogrammes**
- ③ **der aktuellen Entwicklungen, die Einfluss auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familie nehmen**
- ④ **der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, die Veränderungen in der Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben zur Folge haben.**

Da für die Legislaturperiode 2009 - 2014 noch keine verabschiedete mittelfristige Ziel- und Maßnahmenplanung vorliegt, sind die Maßnahmen für das Jahr 2010 ausschließlich entsprechend der unter Pkt. 2 - 4 genannten Maßgaben entwickelt worden.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Fachbereich Jugend und Familie, der dem Jugendhilfeausschuss zur Mitte und zum Ende des Jahres über den Umsetzungsstand berichtet.

In die Planung und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen werden die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe. Dies geschieht über die im Rahmen der Jugendhilfeplanung bestehenden Arbeitsgemeinschaften:

AG I „Tagesbetreuung von Kindern“

AG II „Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit“

AG III „Hilfen für junge Menschen und Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen“

II. MAßNAHMENÜBERSICHT

BEREICHSÜBERGREIFENDE PLANUNG

1. Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (Modul I: Zielgruppe Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0- 6 Jahren)

Begründung :	JHA Beschluss vom 19.12.2008
Entscheidungserfordernis:	Umsetzung der aus der Projektarbeit resultierenden Anforderung, die noch nicht umgesetzt werden konnten: ① Überprüfung der Schaffung von Stellen für Familienpaten ② Überprüfung der Schaffung einer Clearingstelle ③ Coachingangebote für Hebammen
Beginn der Umsetzung:	03/ 2010
Dauer :	zurzeit noch nicht zu terminieren
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

2. Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (Modul II: Zielgruppe Familien mit Kindern im Alter von 6 - 10 Jahren)

Begründung:	JHA Beschluss vom 02.06.2008
Entscheidungserfordernis:	Umsetzung der aus der Projektarbeit resultierenden Anforderungen: ① Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz zwischen Schulen und Jugendhilfe ② Überprüfung des Einsatzes von Psychologen und Sozialarbeitern an Schulen ③ Qualifizierung der sozialen Dienste bei freien und öffentlichen Trägern im Umgang mit psychisch kranken Eltern
Beginn der Umsetzung:	2.Quartal 2010
Dauer:	zurzeit noch nicht zu terminieren
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

3. Durchführung eines „Qualitätszirkel offene Ganztagsgrundschule“ in Kooperation mit dem Schulamt für den Kreis Borken

Begründung:	§ 81 SGB VIII i.V.m. § 7 3. AG - KJHG – KJFöG
Entscheidungserfordernis:	Durchführung des in 2009 initiierten Qualitätszirkels (QZ) zur offenen Ganztagsgrundschule unter Einbeziehung der Stadtjugendämter sowie von Vertretern freier Träger der Jugendhilfe, von Schulträgern, von Schulverwaltungen, von Fördervereinen und der Schulaufsicht. Die Leitung des QZ wird gemeinsam von dem Schulaufsichtsbeamten mit der Generale „Offener Ganztage“ und der Jugendhilfeplanerin geleitet. Der QZ wird im Rahmen der Qualitätsinitiative „Lernen für den Ganztage“ aus Landesmitteln gefördert. Der JHA wurde über das beabsichtigte Vorhaben in der Sitzung am 12.03.2009 informiert.
Beginn der Umsetzung:	Oktober 2009
Dauer :	zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010
Kosten:	Es stehen Landesmittel in Höhe von 2000,- Euro zur Verfügung.

PLANUNGSBEREICH I „TAGESBETREUUNG VON KINDERN“

4. Weiterentwicklung der Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren

Begründung:	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) §§ 23, 24 a KJHG JHA vom 10.12.2009
Entscheidungserfordernis:	Kontinuierliche Fortsetzung der bislang erfolgten Ermittlung der Betreuungsbedarfe für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Sicherstellung einer ausreichenden Angebotsstruktur entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des KiBiz erfordert insbesondere die differenzierte Ermittlung der Platzbedarfe aufgrund der von den Eltern gemeldeten Betreuungszeiten.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	fortlaufend
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

5. Einrichtung weiterer Familienzentren

Begründung:	§ 16 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
Entscheidungserfordernis:	Im laufenden Kindergartenjahr 2009/2010 befinden sich 6 Einrichtungen in der Qualifizierung zum Familienzentrum. Für das neue Kindergartenjahr 2010/211 besteht für 2 weitere Einrichtungen die Möglichkeit, in die Landesförderung aufgenommen zu werden und sich zum Familienzentrum weiterzuentwickeln.
Beginn der Umsetzung:	01.08.2010
Dauer:	31.07.2011
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

6. Kooperation von Tageseinrichtungen und Tagespflege in Bezug auf Betreuungsbedarfe in den Randzeiten

Begründung :	§§ 15, 17 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kibiz)
Entscheidungserfordernis:	Erfassung der derzeitigen Versorgung mit Betreuungsangeboten in den Randzeiten (nach dem Ende der Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen und ggfls. an Wochenenden) über die Arbeitsgemeinschaft I „Tagesbetreuung“. Die vorhandene Situation soll zunächst mit Blick auf die Bedarfe als auch auf die Angebote überprüft werden. Anschließend sollen Möglichkeiten der verbesserten Bedarfsdeckung durch eine verstärkte Kooperation zwischen Tagespflege und Tageseinrichtungen aufgezeigt werden.
Beginn der Umsetzung:	06/ 2010
Dauer:	12/2010
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

7. Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema „Sprachförderung“ in Kooperation mit dem Schulamt

Begründung :	§ § 13, 14 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kibiz)
Entscheidungserfordernis:	Mit der Einführung der Verfahren zur Sprachstandsfeststellungen der Vierjährigen haben die vorhandenen Ansätze der Sprachförderung in Tageseinrichtungen an Bedeutung gewonnen. Die Sprachförderkonzepte der Einrichtungen sind mit Blick auf die geänderten Voraussetzungen die bezüglich des Sprachvermögens der Kinder zu verzeichnen sind als auch mit Blick auf die Kooperationsanforderungen der Grundschulen weiterzuentwickeln.
Beginn der Umsetzung:	1. Jahreshälfte 2010
Dauer:	Tagesveranstaltung
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

PLANUNGSBEREICH II „JUGENDARBEIT/JUGENDSCHUTZ“

8. Einführung des neuentwickelten Instruments zum fachlichen Controlling in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Begründung:	Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)
Entscheidungserfordernis:	Einführung des auf Landesebene entwickelten Erhebungsinstrumentes zur Erfassung der Strukturdaten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Einsatz der online-basierten Abfrage wird vom Fachbereich Jugend und Familie begleitet und fachlich unterstützt.
Beginn der Umsetzung:	2. Jahreshälfte 2010
Dauer:	fortlaufend
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

9. Schaffung von sozialraumbezogenen Angeboten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zum Thema „Umgang mit neuen Medien“

Begründung:	§ 14 SGB VIII
Entscheidungserfordernis:	Durchführung von Schulungsangeboten für Multiplikatoren in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeiter zum Thema „Umgang mit neuen Medien“. Die Durchführung der Schulungen erfolgt in Kooperation mit dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizei. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit werden sensibilisiert für die Wahrnehmung kinder- und jugendgefährdender Verhaltensweisen bei der Nutzung neuer Medien. Sie erhalten Informationen über methodische Handlungsansätze zur Erhöhung des Kinder- und Jugendschutzes zu diesem Themenfeld.
Beginn der Umsetzung:	1. Jahreshälfte 2010
Dauer:	12/ 2010
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

10. Ermittlung von Handlungsansätzen zur verbesserten Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die offene und verbandliche Jugendarbeit

Begründung:	JHA vom 11.09.2008 Bündnis für Familie: Runder Tisch zur Situation von Familien mit behinderten Kindern
Entscheidungserfordernis:	Austausch über die bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die bislang von den Trägern der offenen und verbandlichen Jugendarbeit vorgehalten werden. Der Austausch erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft II „Jugendarbeit“ sowie über den AK der hauptamtlichen Mitarbeiter in den Häusern der offenen Tür. Positive Praxisbeispiele einer gelungenen Einbeziehung von jungen Menschen mit Behinderungen sollen allen Anbietern der Jugendarbeit aufgezeigt werden.
Beginn der Umsetzung:	läuft
Dauer:	12/2010
Kosten:	im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

PLANUNGSBEREICH III „HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN..“

11. Situationsanalyse „Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung“

Begründung : §§ 79, 80 SGB VIII

Entscheidungserfordernis: Durchführung einer Analyse der Zielgruppe der Jugendlichen in den Erziehungshilfen. Mit der Analyse soll eine Altersgruppe in den Blick genommen werden, die in den vergangenen Jahren aufgrund der Schwerpunkte im Bereich der Versorgung von Kleinkindern (Betreuungsangebote, Frühe Hilfen) weniger im Fokus jugendpolitischer Überlegungen stand.

Beginn der Umsetzung: 2. Jahreshälfte 2010

Dauer: 12/ 2010

Kosten: im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel